

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich

Hiermit stellen wir, die Solverde Projektentwicklung GmbH, den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Hansestadt Salzwedel, Ortsteil Königstedt. Die Anlage mit einer vorläufig geplanten Leistung von etwa 12,9 MWp soll auf den Flächen Gemarkung Königstedt, Flur 4, Flurstück 46, entstehen, inklusive aller erforderlichen Nebenanlagen wie Trafo, Zentralwechselrichter, Zuwegungen, Leitungen usw. zur Stromerzeugung. Der Betrieb der Anlage ist auf ca. 30 - 40 Jahre ausgelegt.

Es ist optional geplant ein Batterie-Energiespeichersystem (BESS) auf der Fläche zu errichten.

Auf den Flächen zwischen der Unterkonstruktion soll weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Die Versiegelung des Bodens beschränkt sich auf nur wenige Stellen durch Fundamente für die Nebenanlagen. Die Unterkonstruktion der Solarmodule aus Stahl wird ohne Fundament in den Boden gerammt. Ein späterer Rückbau ist somit problemlos möglich. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die K1410. Der Betrieb der Solaranlage erzeugt jedoch nur sehr geringen Wartungsverkehr.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird mittels privatrechtlich abgeschlossener Nutzungsverträge mit dem Eigentümer gesichert.

Der Antragsteller übernimmt alle notwendigen Kosten im Rahmen der Bauleitplanung einschließlich der erforderlichen Fachgutachten.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung dieses Antrages. Diese ist für die Reservierung der Einspeiseleistung beim zuständigen Netzbetreiber notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzier/Königstedt beschließt:

1. Dem Antrag der Solverde Projektentwicklung GmbH auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB wird zugestimmt und ein Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in diesem Bereich gefasst.
2. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforderliche Erschließungsleistungen trägt der Vorhabenträger.
3. Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und über einen Partizipationsvertrag gem. § 6 Abs. 3 EEG darüber hinaus, wie finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich der Hansestadt Salzwedel und im Ortsteil Königstedt realisiert werden können.
4. Der Städtebauliche Vertrag soll mit Satzungsbeschluss, der Partizipationsvertrag danach geschlossen werden.